

Schaubild Facharztweiterbildung Innere Medizin

Weiterbildungsordnung von 2021, geändert durch den 1. Nachtrag

1. Rotation
Facharztkompetenz 1
6–36 Monate

- zum Beispiel Gastroenterologie

2. Rotation
Facharztkompetenz 2
6–36 Monate

- zum Beispiel Kardiologie

3. Rotation
Facharztkompetenz 3
6–36 Monate

- zum Beispiel Pneumologie

Intensivstation
6–12 Monate

- frühestens nach 24 Monaten Weiterbildung
- mindestens 6 Monate
- mehr als 6 Monate → Anrechnung als Rotation (Facharztkompetenz Innere Medizin)

Notfallaufnahme
6–18 Monate

- frühestens nach 12 Monaten Weiterbildung
- mindestens 6 Monate
- mehr als 6 Monate → Anrechnung als Rotation (Facharztkompetenz Innere Medizin)